

# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Stromsparen:  
Wo es viel bringt**

Seite 3



**Tauschangebot  
Quoten Dolomit**

Seite 4



**Winterausrüstungs-  
pflicht, nicht Winter-  
reifen-Pflicht!**

Seite 5



**Alternative Weih-  
nachtsgeschenke**

Seite 6

## € Finanzdienstleistungen

# VZS vergleicht vinkulierte Depotkonten: Renditen liegen über Inflation – Steuer schmälert Renditen



Im Oktober hat die Verbraucherzentrale die Bedingungen von vinkulierten Depotkonten einiger Banken verglichen. Wer sein Ersparnis auf 12 Monate sperrt, erzielt Renditen über der Inflationsrate, welche im Zeitraum Oktober 2012 bis September 2013 bei 1,2% lag (Daten ASTAT). Es ist natürlich schwierig die Inflationsrate für die kommenden Monate vorauszusagen, aber die aktuellen Daten (im letzten Monat gab es eine Deflation von -0,2%) lassen darauf schließen, dass sich durchaus auch in Zukunft reale Gewinne erzielen lassen. Liegt das Geld hingegen auf einem Kontokorrent oder Sparbuch oder in nicht vinkulierten Sparformen, riskiert man, dass Gebühren und Steuern das Kapital „anknabbern“.

### Die Ergebnisse des Vergleichs

Für jedes Produkt (siehe Tabelle) wurde die Nettorendite für ein vinkuliertes Depot auf 12 Monate berechnet, und zwar für 5.000 Euro und 10.000 Euro. Die besten Angebote kommen von Online-Anbietern: Spitzenrei-

ter ist der Gruppo bancario Banco Popolare mit dem Depotkonto „Youbanking“, der eine Nettorendite von 2,40% anbietet. Legt man hier 10.000 Euro für 12 Monate an, so erhält man einen Nettogewinn von 240 Euro. Unter den lokalen Banken kommt das beste Angebot von der Raika Ritten mit 2% netto pro Jahr.

### Die Besteuerung

Die Renditen werden derzeit mit einem Steuereinbehalt von 20% belegt. Die Regierung plant diesen auf 21% anzuheben, was die Renditen schmälern wird. Für die Stempelsteuer werden die Depotkonten hingegen wie die anderen Finanzprodukte behandelt: sie unterliegen einer jährlichen Steuer von 0,15%. Auch vinkulierte Depot-Linien auf einem Kontokorrent unterliegen dieser Steuer, wie die Agentur für Einnahmen klarstellt (Rundschreiben Nr. 15/E vom 10.05.2013). Kontokorrente und Sparbücher unterliegen der jährlichen Stempelsteuer von 34,20 Euro Fixbetrag, falls die mittlere Einlage über 5.000 Euro liegt; andernfalls zahlt man keine Stempelsteuer.

### Die Tipps der VZS

- Angebote gut unter die Lupe nehmen. Die Wirtschaftszeitschrift „Il Sole 24 Ore“ hat vor kurzem ganze 331 Depotkonten verglichen. Dies lässt auf die Beliebtheit dieser Anlageform schließen, zeigt aber auch, dass man die Details der Angebote gut abwägen sollte.
- Überprüfen Sie, ob die Stempelsteuer von

der Bank bezahlt wird, oder Ihnen abgezogen wird: dies beeinflusst die tatsächliche Rendite wesentlich.

- Achtung auf Lockangebote! Einige Banken locken mit hohen Zinssätzen, die dann aber nur für einige wenige Monate gelten, um dann teilweise auch empfindlich abzusinken.
- Überprüfen Sie, ob die Zinsen im Voraus oder bei Fälligkeit ausbezahlt werden; im ersteren Fall ist die Rendite höher.

### Die Tipps

von Dr. Paolo Guerriero,  
Berater für Finanzfragen bei  
der VZS

Herr Dr. Guerriero, worauf sollte man bei der Wahl des Depotkontos achten?

„Achten Sie in erster Linie auf die Rendite: die Banken werben oft mit den Bruttozinssätzen, also vor Abzug von Steuereinbehalt und Stempelsteuer. Ausschlaggebend ist letztendlich aber nur die Nettorendite.“

Wie sieht es mit den Kosten dieser Anlageform aus?

„Es zahlt sich – wie immer – aus, ein Auge auf die Spesen zu werfen. In unserem Vergleich waren fast alle Produkte spesenfrei, aber hier genau nachzuschauen ist besser. Einige Banken verlangen z.B. für Dokumentation in Papierform Spesen.“

Worauf sollte man noch achten?

„Vorsicht bei vorzeitiger Aufhebung der Vinkulierung: diese ist nicht immer möglich, und meist an starke Zinseinbußen gebunden.“



**Depotkonten: Vergleichstabelle geordnet nach Nettorendite**

| Bank                           | Konto/<br>Sparbuch          | Brutto-<br>und Netto-<br>Zinssatz | Spesen   | Steuern                                      | Andere Angaben  | Saldo nach 1 Jahr                  |                                     | Index<br>(B) |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|--|--|---|------------------------------------|-------------------------------------|--------------|
|                                |                             |                                   |  |  |   | A: bei Ein-<br>lage von<br>5.000 € | B: bei Ein-<br>lage von<br>10.000 € |              |
| Banco Popolare Gruppo Bancario | Contodeposito Youbanking    | 3,00%<br>2,40%                    | 0  | Stempelsteuer: Bank<br>Steuereinbehalt: 20%  | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (Zinssatz sinkt auf 0,4% brutto); Zinsauszahlung im Voraus  | 5.120,00                           | 10.240,00                           | 100          |
| IBL Banca                      | Contosuibl                  | 2,75%<br>2,20%                    | 0  | Stempelsteuer: Bank<br>Steuereinbehalt: 20%  | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: nein   | 5.110,00                           | 10.220,00                           | 92           |
| Banca Ifis                     | Rendimax Top                | 2,75%<br>2,20%                    | 0  | Stempelsteuer: Bank<br>Steuereinbehalt: 20%  | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: nein   | 5.110,00                           | 10.220,00                           | 92           |
| Banca Mediolanum               | Inmediolanum Conto Deposito | 3,00%<br>2,40%                    | 0  | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (Zinssatz sinkt auf 1,0% brutto)  | 5.085,80                           | 10.205,80                           | 86           |
| BCCFOR Web                     | Conto Deposito Web Closed   | 2,50%<br>2,00%                    | 0  | Stempelsteuer: Bank<br>Steuereinbehalt: 20%  | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (Zinssatz sinkt auf 0,5% brutto)  | 5.100,00                           | 10.201,54                           | 84           |
| Raika Ritten                   | Online-Konto 4more          | 2,50%<br>2,00%                    | 0  | Stempelsteuer: Bank<br>Steuereinbehalt: 20%  | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (Zinssatz von 2% brutto auf gesamte Laufzeit); Mindestbetrag: 5.000 €   | 5.100,00                           | 10.200,00                           | 83           |
| ING Direct                     | Conto Arancio               | 2,40%<br>1,92%                    | 0  | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (ohne Pönalen); gilt nur für Neukunden mit Option „Arancio+“  | 5.061,80                           | 10.157,80                           | 66           |
| Bank für Trient und Bozen      | Buono di Risparmio          | 1,80%<br>1,44%                    | 0  | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (angereifte Zinsen werden max. um 50% reduziert); gilt nur für „neue Liquidität“, Mindestbetrag: 1.000 €.     | 5.037,80                           | 10.109,80                           | 46           |
| Dolomiti Direkt                | Depo Dolomiti Fix           | 1,75%<br>1,40%                    | 0  | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (keine Zinsen werden ausgezahlt)  | 5.035,80                           | 10.105,80                           | 44           |
| Raiffeisen Landesbank          | Festgeldanlage              | 1,50%<br>1,20%                    | für Mitteilungen auf Papier: 1,00 €, Versandsp. 1,00 € | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung der Vinkulierung: ja (Zinsabschlag von 1%); Mindestbetrag: 5.000 €, Stückelung: 1.000 €  | 5.025,80                           | 10.085,80                           | 36           |
| Südtiroler Sparkasse           | Depot Sprint                | 1,30%<br>1,04%                    | k.A.   | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (keine Zinsen werden ausgezahlt); Mindestbetrag: 5.000 €, Stückelung: 1.000 €                                 | 5.017,80                           | 10.069,80                           | 29           |
| Südtiroler Volksbank           | Konto Plus                  | 0,90%<br>0,72%                    | 0  | Stempelsteuer: Kunde<br>Steuereinbehalt: 20% | Vorzeitige Aufhebung Vinkulierung: ja (Zinssatz von 0% auf gesamte Laufzeit); Mindestbetrag: 5.000 €; für Kunden die bereits ein Kontokorrent haben | 5.001,80                           | 10.037,80                           | 16           |

Alle Bedingungen erhoben zwischen 1. und 15. Oktober 2013.

**Steuern:** 1) Steuereinbehalt von 20% auf die Renditen; 2) Stempelsteuer (a) Sparbücher und Kontokorrente: 34,20 Euro / Jahr bei durchschnittlicher Einlage über 5.000 Euro; b) Depotkonten (diese zählen zu den Finanzinstrumenten): 0,15% im Jahr 2013 (min. 34,20, keine Höchstgrenze) unabhängig von der durchschnittlichen Einlage, geschuldet bei Vertragsende oder zum 31.12, auf die Steuergrundlage (Marktwert, Nominalwert, Rückerstattungswert oder Ankaufswert); ausgenommen sind einige Arten von Versicherungspolizzen und Post-Schatz-Scheine unter 5.000 Euro.  
**Inflation Oktober 2012 – September 2013: Bozen 1,2% - Italien 0,8%.**



Walther Andreaus,  
Geschäftsführer

*Walther Andreaus*

# Passt Geld sparen und Weihnachten zusammen?

Es ist schon seltsam: Die Investitionsbereitschaft für Weihnachtsgeschenke wird oft als Maßstab für weihnachtliche Liebe unter den Menschen gesehen. Die Vorfreude auf Weihnachten erzeugt Konsumlaune, das Geld sitzt lockerer. Doch spätestens nach den Feiertagen ist alles wieder vorbei. Die ellenlangen Wunschlisten hinterlassen nicht selten Berge von Müll und leere Konten. Bei der Jahresbilanz rückt sodann nicht selten der Traum vom eigenen kleinen Vermögen wieder in die Liste der guten Vorsätze für nächstes Jahr. Die SparerInnen haben derzeit keinen leichten Stand, die Renditen sind am Boden. Wer jedoch für Altersvorsorge und finanzielle Si-

cherheit erfolgreich sparen will sollte trotzdem einige Grundregeln beachten: Die wichtigsten Verbündeten sind die Zeit und der Zins. Der erste auf einen Sparvorgang eingezahlte Euro ist der wichtigste, weil er länger arbeitet als alle folgenden, mit dem Zinseszins effekt. Am besten geht's wenn auch die alte Weisheit vom "Spare in der Zeit, so hast du in der Not" angewendet wird. Denn für Notgroschen, Altersvorsorge, vorhergesehene und unvorhergesehene größere Ausgaben wie Haus, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Reparaturen, Auto, die Familie, eine Reise oder schlechtere Zeiten muss vorgesorgt werden, solange Sparpotential vorhanden ist. Am besten ist es regelmäßig zu Sparen. Und dabei auch bedenken, dass ein Teil, bei Bedarf, auch schnell wieder „flüs-

sig“ gemacht werden kann. Es ist wichtig, dass die Vermögensentwicklung auch zu Ihrem Lebensverlauf passt. Am ehesten gelingt dies, wenn Sie sich von den kurzfristigen zu den langfristigen Sparformen vorarbeiten. Was nicht zusammenpasst sind Geldanlage und Verschuldung. Denn durch die Zinszahlungen für die Kredite und magere Renditen bei der Geldanlage wird Ersparnes vernichtet. Auch die Gier nach hoher Rendite ist ein schlechter Ratgeber. Hohe Verluste sind dann keine Seltenheit. Besser die Geldanlage immer kritisch prüfen und sich informieren. Die Verbraucherzentrale Südtirol hat diesbezüglich ein reichhaltiges Informationsangebot und als Basis für Ersparnes das Online-Haushaltsbuch.



 **Wohnen, Bauen & Energie**

## Stromsparen: Wo es viel bringt

Die Strompreise sind in den vergangenen 10 Jahren um 54 % gestiegen (Inflation 23,5%). Immer mehr Stromkunden warten gebannt auf die nächste Stromrechnung und hoffen, dass sie nicht zu üppig ausfällt. Mit einem Anbieter- oder Tarifwechsel lässt sich der Kostenanstieg oft abfangen. Dazu hat die Verbraucherzentrale auch eine Einkaufsgemeinschaft für Strom und Gas auf den Weg gebracht (siehe Homepage [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)) Groß ist aber auch das Sparpotenzial durch moderne Geräte, effizienten Betrieb und kleine Änderungen im Alltagsverhalten, etwa beim Duschen und Heizen. Dadurch lassen sich Stromkosten in manchen Bereichen um bis zu 90 Prozent senken, wie Untersuchungen der Stiftung Warentest zeigen. Unterm Strich liegt das Einsparpotenzial in vielen Haushalten bei mehreren hundert Euro pro Jahr.

### Elektro-Warmwasserbereiter und Heizlüfter Kostentreiber

Beispiel: Für eine Familie, die Warmwasser mit Strom erhitzt, kann allein das Duschwasser pro Jahr 635 Euro kosten. Wer die alte Brause gegen eine Sparbrause tauscht und beim Einseifen das Wasser abstellt, spart etwa zwei Drittel – rund 425 Euro. Wer im Winter in einem Zimmer per Heizlüfter

zuheizt, weil der normale Heizkörper nicht ausreicht, zahlt rund 270 Euro extra. Die optimierte Gaszentralheizung verursacht hingegen nur Heizkosten von 70 Euro – 200 Euro weniger. Ersparnis: 74 Prozent.

### Multimedia mit viel Sparpotenzial

Großes Sparpotenzial birgt auch der Multimediapark. Wer seinen Röhrenfernseher durch ein Flach-TV-Gerät ersetzt, senkt die jährlichen Stromkosten von 58 auf 26 Euro – Ersparnis: 55 Prozent. Bei Anschluss an alte AV-Receiver kann sich der Stromverbrauch allerdings wieder verdoppeln. Bei alten Geräten ist es sinnvoll, diese über Steckdosenleisten abzuschalten. Ihr Standbyverbrauch liegt teilweise bei mehr als 10 Watt. Bei Geräten aus aktuellen Tests liegt er oft nur noch unter 1 Watt. Allerdings kann sich der Standbyverbrauch im Schnellstartmodus moderner Fernseher und Hifi-Anlagen drastisch erhöhen – auf mehr als 20 Watt.

### Cooler Spartipps für die Küche

Alte Kühl-Gefrier-Kombis können im Haushalt jährliche Stromkosten von 130 Euro verursachen. Moderne Spargeräte begnügen sich mit 65 Euro. Wer den Gefrierschrank von der warmen Küche in den kühlen Keller stellt, spart ebenfalls deutlich. Je kühler die Umge-

bung, desto weniger muss der Kompressor anspringen. Eine um 10 Grad niedrigere Umgebungstemperatur senkt den Verbrauch um ein Viertel. Weitere Tricks: Mit Kühltasche einkaufen spart unnötiges Herunterkühlen von Lebensmitteln. Getränke im Keller oder auf dem Balkon vorkühlen. Speisereste erst in den Kühlschrank stellen, nachdem sie abgekühlt sind. Und vor allem Milch, Saft, Butter und Wurst möglichst schnell nach Gebrauch wieder zurückstellen. Je älter ein Gerät ist, desto mehr lässt sich so sparen.

### Sparen mit Sparlampen: 75 Prozent sind möglich

Weitere Tipps der Tester: Wer seine Waschmaschine ausschließlich voll beladen anstatt halb voll laufen lässt, kann ein Drittel der Stromkosten sparen. Wer in den wichtigsten Leuchten stromfressende Glühlampen gegen LED- und Energiesparlampen austauscht, senkt die Stromkosten um 75 Prozent.

 Das Online-Anmeldeformular finden Sie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

**Mit der Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (EGE) günstigere Strom- und Gaspreise anpeilen!**

 **Finanzdienstleistungen**

## Darlehen für Erstwohnungen:

### VZS erhebt Bedingungen - Kosten für Geld sinken, aber die Banken geben die Vorteile nicht an die Kunden weiter - "Eigenartiger" Mindest-Zinssatz von 3%

Während auf dem restlichen Staatsgebiet der Darlehensmarkt weiter einbricht (der Nationale Verband des Baugewerbes ANCE spricht von -60% im Zeitraum 2007 bis 2011), zeichnet sich in Südtirol ein leichter Aufschwung ab. Im 2. Trimester 2013 wurden um 31% mehr Darlehen ausgeschüttet als im selben Zeitraum des Vorjahres. Die Banken scheinen jedoch immer noch Darlehen und Kredite mit dem Tropfenzähler auszugeben. Und obwohl die Kosten für geliehenes Geld ein historisches Tiefstniveau erreicht haben (EZB-Zinssatz 0,25%, Euribor 6 Monate 0,32%), gilt für viele Banken bei den variablen Darlehen eine Zinsuntergrenze von 3%.

### Der Vergleich der VZS

Zum zweiten Mal im heurigen Jahr hat die VZS das Angebot der Banken am lokalen Markt verglichen. Der Vergleich zeigt, dass sich im Verhältnis zur letzten Erhebung im Juni am Markt wenig bewegt hat. Bei den Referenzparametern stellen wir eine leichte Zunahme der IRS-Werte fest (gilt für fixverzinsten Darlehen), während die Euribor-Sätze


(variable Darlehen) nahezu unverändert geblieben sind.

Wenn auch das Geld sowenig kostet wie nie zu vor (vor kurzem wurde der EZB-Leitzinssatz auf 0,25% gesenkt), fällt es den Banken scheinbar schwer, bessere Bedingungen als vor einem halben Jahr anzubieten. Die Schere zwischen den besten fixen und den besten variablen Darlehen liegt für Darlehen auf 10 Jahre bei 1,5 Prozentpunkten, und für 20 Jahre bei bis zu 2,5 Prozentpunkten. Anders ausgedrückt: ein variables Darlehen auf 20 Jahre ist für etwa 2,75/3,00% zu haben, für ein fixverzinstes muss man mit mindestens 5,25% rechnen.

Die besten Fixzinssätze auf 20 Jahre sind jene der Raika Bruneck mit 5,25% und der Südtiroler Sparkasse mit 5,375%; diese bieten auch die besten fixen Zinssätze auf 10 Jahre (gutes Angebot für 10 Jahre auch von der Bank für Trient und Bozen, mit dem Superflash-Darlehen, für KundInnen unter 35 Jahren, mit 4,90%). Die besten variablen Zinssätze (an den Euribor indexiert) auf 20 Jahre kommen von Unicredit (2,75%) und von der Tiroler

Sparkasse (2,75%), gefolgt von der Bank für Trient und Bozen (2,92%).

Ins Auge sticht bei den variablen, euriborindexierten Darlehen, die nahezu „einheitliche“ Zinssatz-Untergrenze von 3% von verschiedenen Raiffeisenkassen, der Südtiroler Sparkasse und der Südtiroler Volksbank: lässt dies eine Art „Nichtangriffspakt“ vermuten? Die Europäische Zentralbank lässt sich für Anleihen 0,25% zahlen. Und die Banken verlangen ein „Mindestentgelt“ von 3,00%, weniger ist nicht möglich. Zumindest eigenartig, so der Kommentar aus der VZS. Handelt es sich hier doch um „indexierte“ Zinssätze, die sich ändern sollten, und auch für die DarlehensnehmerInnen Vorteile bringen müssten? Bleibt das Geld weiterhin so „billig“ wie gerade jetzt, wo liegt dann der Vorteil eines indexierten Darlehens, wenn eine solche „Untergrenze“ besteht?

 Die vollständige Vergleichstabelle ist online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) sowie bei den Geschäftsstellen der VZS verfügbar.


 € Finanzdienstleistungen

## Tauschangebot für Quoten des Immobilienfonds Dolomit beendet

Am 6. November 2013 wurde das öffentliche Tauschangebot für den Immobilienfonds Dolomit beendet. Mit einer Medieninformation vom 13.11.2013 hat die Südtiroler Sparkasse zufrieden und in optimistischen Tönen den guten Ausgang der Operation bestätigt. Nach Meinung der VZS wären andere Töne weitaus angebrachter. Die SparerInnen, welche mit ihrem Ersparten Dolomit-Quoten erworben hatten, haben wenig Grund, optimistisch zu sein. Sie hatten ihre Ersparnisse im Jahr 2005 investiert, und die „Großzügigkeit“ der Sparkasse sollte es ihnen - laut Sparkasse - erlauben, zwischen 92% und 94% netto des investierten Kapitals erst in neun Jahren zurückzuerhalten.

Eine Geldanlage, die 2005 von der Sparkasse als „mit niedrigem Risiko“ und „sicherer Rendite“ empfohlen worden war, wie uns viele SparerInnen berichten, wird 2022 ihren Abschluss finden. Dann werden die SparerInnen fast ihr gesamtes Kapital wieder erhalten, natürlich ohne einen Cent Rendite und ohne die Geldentwertung durch die Inflation in diesem Zeitraum zu berücksichtigen.

Es gilt auch noch zu berücksichtigen, dass die Zero Coupon Obligationen, die im Zuge des Tauschangebots angeboten wurden, von Sparkasse selbst ausgegeben werden, die heute ein Rating Moody's von „Ba1“ aufweist, was einem „spekulativem“ Niveau entspricht.

Die VZS erinnert all jene, die das Tauschangebot angenommen haben, an die Möglichkeit, die neuen Zero Coupon Obligationen der Sparkasse innerhalb von 30 Tagen ab Abschluss des Angebots (formell datiert mit 15.11.2013) zu verkaufen, falls man nicht noch mehr risizieren möchte, indem man darauf wartet, dass ein Kreditinstitut mit einem spekulativen Rating-Niveau das Kapital zurückzahlt, und stattdessen die Investition sofort zu einem garantierten Wert von 63,836% liquidieren möchte, da die Sparkasse diesen Handel mit direkter Gegenleistung zu diesem Preis ohne Kommissionen garantieren muss.

Für die betroffenen SparerInnen besteht nach wie vor die Möglichkeit der Einbringung einer Klage auf Ersatz der Schäden, die in Zusammenhang mit den Verlusten durch den Dolomit-Fonds entstanden sind und entstehen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass in einer eventuellen Klage die SparerInnen nicht nur den Schadenersatz für die Differenz zwischen dem investierten Kapital und den aus dem Verkauf der Obligationen erzielten Wert (63,836%) fordern können, sondern auch mindestens die gesetzlichen Zinsen (derzeit bei 2,5% p.a.) vom Zeitpunkt der Anlage bis zum Tag, an dem das eventuelle Urteil ergeht, und, wie von vielen Gerichten anerkannt, die Geldentwertung.

Wer der Meinung ist, einen Schaden aus der Angelegenheit Immobilienfonds Dolomit davongetragen zu haben, kann sich mit der VZS in Verbindung setzen, um die nächsten Schritte abzuwägen.


 Konsumentenrecht & Werbung

## VZS erreicht Rückzahlung von insgesamt knapp 10.000 Euro für 40 VerbraucherInnen, die ein Gasspürgerät gekauft hatten

Vor einigen Monaten hat sich die VZS – zum wiederholten Mal - mit dem Fall der Gasspürgeräte befasst. Dutzende VerbraucherInnen hatten über ein sogenanntes Haustürgeschäft solche Geräte gekauft. Viele VerbraucherInnen erzählten uns, dass sich die Vertreter dieser Firma als anerkannte Sicherheitsexperten des Gassektors vorgestellt hätten, mit der Aufgabe, diese Geräte per Dekret installieren zu müssen – im Vertrag stand jedoch klar und deutlich, dass es sich um einen freiwilligen Kauf handelte.

Die VZS hat den betroffenen VerbraucherInnen geraten, innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsabschluss per Einschreiben mit Rückantwort vom Vertrag zurückzutreten, und zugleich das gekaufte Gerät an die Firma zu retournieren. Für solche Fälle sieht der Verbraucherschutzkodex vor, dass die Firma innerhalb von 30 ab Erhalt des Einschreibens dem Verbraucher den Kaufpreis rückerstaten muss.

Die VerbraucherInnen warteten also 30 Tage ab, und dann noch eine geraume Zeit, jedoch war kein Geld in Sicht (viele VerbraucherInnen hatten beim Kauf bereits den gesamten Preis von 249 Euro beglichen, einige hatten zu ihrem Glück nur eine Anzahlung getätigt).

Die VZS hat vor wenigen Tagen der Firma eine Abmahnung zugesandt: diese hat daraufhin umgehend begonnen, den VerbraucherInnen das Geld zu erstatten. So konnten bis heute 40 betroffene VerbraucherInnen insgesamt 10.000 Euro wieder ihr eigen nennen.


 Europa

## Europäische Bürgerinitiative zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Bürgerinnen und Bürger aus 15 EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Slowakei, Slovenien, Spanien) aus verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlichen Sprachen, sozialen Interessen und politischem und religiösem / philosophischem Hintergrund, haben eine Europäische BürgerInitiative zum Bedingungslosen Grundeinkommen ins Leben gerufen.

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ersetzt nicht den Wohlfahrtsstaat, sondern ergänzt und transformiert ihn von einem kompensatorischen zu einem emanzipatorischen Wohlfahrtsstaat. Das emanzipatorische Bedingungslose Grundeinkommen ist durch die folgenden vier Kriterien

definiert: Es ist universell, individuell, bedingungslos und hoch genug, um eine Existenz in Würde und die gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.

### Begründung eines Bedingungslosen Grundeinkommens

Als Folge der heutigen Beschäftigungsverhältnisse und der unzureichenden Systeme der Einkommenssicherung (bedingt, bedürftigkeitsorientiert, nicht hoch genug) erachten wir die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens als essentiell, um die Grundrechte zu garantieren, vor allem ein Leben in Würde, wie es in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dargelegt wird.

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird vor allem dazu beitragen, Armut zu verhin-

dern, jeder Person die Freiheit zu garantieren, über sein oder ihr eigenes Leben zu bestimmen, und die Teilhabe aller an der Gesellschaft zu stärken. Das Bedingungslose Grundeinkommen wird helfen, soziale Spaltungen zu vermeiden ebenso wie Neid- und Missbrauchsdebatten und ihre Konsequenzen, und es wird auch unnötige, teure, repressive und exklusive Kontrollen sowie die damit verbundene Bürokratie überwinden. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine diskriminierungs- und stigmatisierungsfreie Transferzahlung, welche der versteckten Armut sowie zahlreichen Krankheiten vorbeugt.

Die Initiative kann online auf <http://sign.basicincome2013.eu> unterstützt werden.




**Verkehr & Kommunikation**

# Winterausrüstungspflicht, nicht Winterreifen-Pflicht!



## Das schreibt die Verordnung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol vor (Nr. 1318 vom 15 November 2010):

Bei Schnee, und/oder Eisbildung (Phänomen Eisregen) auf der Fahrbahn gilt zur Vermeidung von Behinderungen des Verkehrsflusses auf den Straßen, welche mit einem entsprechenden Gebotsschild versehen sind, die Winterausrüstungspflicht: Es ist vorgeschrieben dass die Fahrzeuge (mit Ausnahme von zweirädrigen Kleinkrafträdern und Motorrädern, die bei obgenannten Bedingungen nicht verkehren dürfen) mit Winterreifen oder Ketten ausgestattet sind.

Generell kann dieses Gebot vom 15. November bis zum 15. April vom Eigentümer der Straße verhängt werden, aber im Falle von hochgelegenen Bergstraßen und unter besonderen Bedingungen kann dieser Zeitraum auch ausgedehnt werden.

Die Verwendung von Winterreifen oder Ketten wird auf allen Rädern der Antriebsachse vorgeschrieben. Im Falle von Pkws und Lkws bis zu 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht ist die Montage von Winterreifen auf allen Rädern des Fahrzeugs empfohlen.

Winterreifen sind durch die Aufschrift „M + S“, „M & S“ oder „M - S“ gekennzeichnet.

## Und das sagt die Verordnung der Gemeinde Bozen (Verordnung Nr. 40/2013)

Vom 15.11.13 bis 15.04.2014 müssen alle Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme der Mopeds und Motorräder, die im Gemeindegebiet fahren, mit Winterreifen ausgestattet sein oder Schneeketten mitführen.

Mopeds und Motorräder dürfen nur dann fahren, wenn die Straßen schnee- oder eisfrei sind und es nicht gerade schneit.

**Und hier die Infos der Brennerautobahn A22:** Winterausrüstungspflicht vom 15. November 2013 bis 15. April 2014, im Autobahnabschnitt zwischen der Staatsgrenze

und Affi, um die Straßenhaftung, Stabilität und Sicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Falls keine Winterreifen montiert sind, ist das Mitführen von Schneeketten Pflicht.

**Zusammengefasst: Es gibt keine Winterreifenpflicht, es besteht jedoch grundsätzlich zwischen 15.11. und 15.04 sehr wohl die Pflicht zur Winterausrüstung, und zwar weitgehend witterungsunabhängig (d.h. auch bei schönem Wetter muss die Ausrüstung an Bord des Fahrzeugs sein).** Zusätzlich dürfen in der Gemeinde Bozen Mopeds und Motorräder nur dann fahren, wenn die Straßen schnee- oder eisfrei sind und es nicht gerade schneit.

**Versicherungsschutz:** Wird ein Verkehrsunfall von einem Fahrzeug verursacht, welches bei winterlichen Straßenverhältnissen ohne entsprechende Winterausrüstung unterwegs ist, wird die Versicherungsgesellschaft den Schaden jedenfalls decken. Obwohl es bei uns nicht vorkommt, könnte sie ihr Regressrecht ausüben und vom Versicherungsnehmer die bezahlte Schadenssumme zurückverlangen. Sie müsste dann allerdings anhand eines Gutachtens beweisen, dass ein ursächlicher Zusammenhang mit der fehlenden Winterausrüstung besteht.

➔ **Tipps zum Winterreifen-Kauf auf Seite 7.**


**Konsumentenrecht & Werbung**

## Irreguläre Wartungsverträge für Aufzüge, Antitrust greift ein Einige Klauseln der Verträge als missbräuchlich eingestuft

**Mit einer Reihe von Verfügungen (s. Veröffentlichungen vom 04.11.2013) hat die Antitrust-Behörde einige Klauseln in den Verträgen für die Pflichtwartung von Aufzügen für missbräuchlich erklärt. Die 8 betroffenen Firmen sind diese: Capozza, Monti, Schindler, Mia, Kone, Ceam, Thyssenkrupp, Otis.**

### Dies sind die Klauseln:

- Klauseln, die übertriebene Pönalen für den Rücktritt vorsehen: einige sehen gar die Zahlung der für den gesamten Zeitraum (auch 5 Jahre) vereinbarten Gebühren vor - Monti, Ceam, Capozza.
- Klauseln die eine übertriebene lange Kündigungsfrist vorsehen, teilweise bis zu 6 Monate auch bei einer Vertragsdauer von einem Jahr - Capozza, Monti, Schindler, Mia, Ceam, Thyssenkrupp, Otis.


**Klimaschutz**

## Steuerabzug für Möbel, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte

Seit 6. Juni 2013 können Möbel, Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgroßgeräte im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnungen von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Der maximal abschreibbare Höchstbetrag liegt dabei bei 5.000 Euro pro Baueinheit (50% von 10.000 Euro) und muss zu gleichen Teilen auf 10 Jahre aufgeteilt werden. Der Steuerabzug gilt für Anschaffungen zwischen 6. Juni 2013 und 31. Dezember 2013. Das Stabilitätsgesetz wird diesen Bonus höchstwahrscheinlich auf 2014 ausdehnen.

Der Steuerabzug kann nur für neue Güter in Anspruch genommen werden kann. Auch die Kosten für den Transport und den Einbau der Möbel und Elektrogeräte können berücksichtigt werden. Neben den Zahlungen mittels Bank- und Postüberweisung werden auch Zahlungen mit Kreditkarte oder Debitkarte anerkannt. Dies gilt jedoch ausschließlich für den Ankauf von Möbel und Elektrogeräten.

Die steuerlich begünstigten Anschaffungen müssen für Wohnungen bzw. Gemeinschaftsanteilen von Kondominien bestimmt sein, bei denen Wiedergewinnungsarbeiten (ab 26. Juni 2012) durchgeführt worden sind. Für diese Wiedergewinnungsarbeiten muss der Steuerabzug von 50% in Anspruch genommen werden. Zudem muss die Sanierung vor der Anschaffung der Möbel und bzw. oder Elektrogeräte begonnen haben, und die Geräte müssen eine bestimmte Energieeffizienz aufweisen.

Wir erinnern daran, dass Klauseln, die als missbräuchlich eingestuft wurden, nichtig sind; sie verlieren daher ihre Wirksamkeit, während der Rest des Vertrags bestehen bleibt. Eventuelle Forderungen der Firmen aufgrund dieser Klauseln sollten umgehend beanstandet werden.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

### Gutscheine und Umtausch zu Weihnachten

#### Wie lange ist ein Gutschein gültig?

Es ist auf alle Fälle wichtig, mit dem Händler, bei dem man den Gutschein ersteht, ein Verfallsdatum auszuhandeln: das kann sich auf Tage, Monate oder auch auf unbefristete Zeit beziehen. Vom Gesetz her gibt es bei uns keine Regelung, außer jener der Verjährung. Wenn der Gutschein kein ausdrücklich angegebenes Verfallsdatum aufweist, verfällt er nach der gesetzlichen Verjährungsfrist von 10 Jahren. Sollten Sie einen zeitlich begrenzten Gutschein nicht rechtzeitig einlösen können (z.B. Reisegutschein), versuchen Sie sich vor Ablauf der Befristung mit dem Aussteller ins Einvernehmen zu setzen. Oft erklären sich Unternehmen bereit, die Gültigkeitsdauer von einem Gutschein zu verlängern.

#### Umtausch- und Rückgabemöglichkeit

Entgegen einem weit verbreiteten Irrtum gibt es kein generelles gesetzliches Umtausch- bzw. Rückgaberecht! Viele Firmen räumen aber freiwillig ein Umtausch- oder Rückgaberecht ein.

Während beim Umtausch eine andere Ware ausgesucht werden kann, wird bei der Rückgabe der Kaufpreis rückerstattet. Voraussetzung dafür ist bei fast allen Geschäften, dass man mittels Kassabon den Kauf nachweisen kann. Die Ware muss unversehrt sein und häufig auch original verpackt. Vor allem Kleidung und Wäsche muss ungetragen sein.

### Steuervergünstigungen im Baubereich

In Bezug auf die Steuervergünstigung von 50% bei Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten von Wohnungen tauchen viele Fragen auf. Für welche Maßnahmen gilt die Vergünstigung? In welchem Zeitraum? Wer kann davon profitieren? Welche Art von Kosten sind anerkannt? Dieselben Fragen stellen sich in Bezug auf die Steuervergünstigungen von 65% von energetischen Baumaßnahmen.

Auskunft gibt nun ein praktisches Informationsblatt der Verbraucherzentrale, in den Geschäftsstellen sowie online auf [verbraucherzentrale.it](http://verbraucherzentrale.it) erhältlich.

### Sparsam mit Zimt

Cassia-Zimt ist in Verruf geraten. Schuld daran ist sein Gehalt an natürlichem Aroma- und Duftstoff Cumarin, welcher in hohen Dosen genossen die Leber beeinträchtigen kann. Mit Zimt im Weihnachtsgebäck ist also sparsam umzugehen, außer der Zimt stammt aus einem Weltladen. Hier handelt es sich um den kostbaren Ceylon-Zimt, der viel weniger Cumarin enthält, als der massenhaft produzierte Cassia-Zimt aus China.

### Was schenken?

Was schenkt man Menschen, die eh schon alles haben? Wie wäre es mit einem Geschenk, mit dem man etwas für Menschen und die Umwelt tut? Hier einige Geschenkideen:

#### Zeit schenken

Etwas gemeinsam zu unternehmen (Spaziergang, Skitour, Ausflug, Ausstellungsbesuch, Theater usw.) kann ein schönes Geschenk sein. Am besten mit konkreten Terminvorschlägen. „Zeit für sich selbst“ ist kostbar. Daher kann man jungen Eltern diese Zeit schenken und auf die Kinder aufpassen oder eine zeitraubende Erledigung übernehmen.

#### Fähigkeiten verschenken

Wer was gut kann, kann herausfinden ob er damit andere Beschenken kann. Wer beispielsweise gerne Sachen auf dem Flohmarkt verkauft, und weiß dass der/die Beschenkte viel Zeug hat, das er/sie loswerden will, kann daraus sich daraus ein schönes Geschenk „basteln“. Oder jemand räumt gerne auf oder braucht einen Partner zum Joggen – der andere braucht jemanden, der ihn zu sportlicher Aktivität ermuntert.

#### Dank verschenken

Es braucht oft nur ein kleines Präsent und einen Brief dazu. Dieser ist das Wichtige. Mit dem Motto „Wofür ich dir schon immer danken wollte“ oder „Was ich an dir mag“ stiftet man sicher viel Freude.

#### Erzählungen schenken

Für Verwandte und Bekannte können Erinnerungen aus der Kindheit, die Familiengeschichte, eine Fotoreportage vom letzten Jahr sehr spannend sein. Wer sich mit der digitalen Technik zurechtfindet, kann diese für eine pfiffige Präsentation nutzen. Immer vorausgesetzt, dass sich auch der Beschenkte mit der Technik ein bisschen auskennt.

#### Entwicklungshilfe schenken

Schon mit 20 Euro kann Menschen in armen Ländern geholfen werden. Man kann über gemeinnützige Vereine auch konkrete Produkte verschenken: Medikamente, einen Baum oder eine Schulbank. Auch Moskitonetze sind Geschenke, die Leben retten können. Man kann diese Geschenke auch im Internet ordern.

#### Faire Geschenke schenken

Gutes tun kann man auch beim alltäglichen Einkauf. In Weltläden, Naturkostläden und Supermärkten können fair gehandelte Produkte gekauft werden. Fair gehandelt bedeutet, die produzierenden Bauern in ärmeren Ländern bekommen einen fairen Preis für ihre Waren und können damit ihre Existenz sichern. Wer also zu Weihnachten Tee, Kaffee, Süßigkeiten, Spielzeug, Schmuck, Musikinstrumente oder Textilien verschenkt, verschenkt Freude und unterstützt andere Menschen.



## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

### Steuerabzüge bei Lebensversicherungen gekürzt. Steuerliche Absetzbarkeit der Autoversicherung gänzlich abgeschafft

Mit der Umwandlung des „Imu Dekrets“ in Gesetz hat das Parlament die Senkung des Höchstbetrages des Steuerabzuges im Bereich der Lebens- und Invaliditäts-Versicherungen bestätigt.

Der bis dato geltende Höchstbetrag des Steuerabzuges von 1.291,14 Euro wurde für das Jahr 2013 rückwirkend auf 630,00 Euro herab gesetzt. Ab 2014 gilt dann der Höchstbetrag von 530,00 Euro.

Auch der Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung blieb nicht verschont. Ab dem nächsten Jahr wird es nicht mehr möglich sein, den Beitrag für den Nationalen Gesundheitsdienst (SSN) in Abzug zu bringen. Dieser macht 10,5% der Nettoprämie der Kfz-Haftpflichtversicherung aus. 2013 gab es bereits eine erste Reduzierung: im Zuge der Steuererklärung konnten nur mehr Beträge über 40,00 Euro vom Einkommen abgezogen werden. Anders ausgedrückt: wer eine Nettoprämie von weniger als 381,00 Euro zahlte, konnte nichts in Abzug bringen – geschätzte 50% der Versicherten blieben außen vor. Nun kommt auch für die andere Hälfte der Schlussstrich.

Das Gesetzesdekret Nr. 102/2013 wurde mit Gesetz 124/2013 umgewandelt und ist mit 30. Oktober 2013 in Kraft getreten.

### Verbraucherzentrale bietet neue Beratung in Steuerangelegenheiten

Immer wieder flattern VerbraucherInnen Zahlungsaufforderungen von der Steuerbehörde ins Haus. Wer sich einen eigenen Steuerberater leisten kann oder bei einem Steuerbeistandszentrum z.B. die Steuererklärung gemacht hat, hat damit kein allzu großes Problem. Jedoch gibt es auch viele SteuerzahlerInnen, die für den Fall von unbezahlten Verkehrsstrafen oder fast unerklärlichen Zahlungsbescheiden nicht so recht wissen, an wen sie sich wenden können. Für alle jene Fälle, die keinen Zugang zur entsprechenden Information haben, bietet jetzt die Verbraucherzentrale eine eigene Beratung in Steuerangelegenheiten an. Einmal in der Woche wird eine Fachfrau diesbezüglich zur Verfügung stehen.

Die Vormerkungen erfolgen über die Konsumentenhotline der Verbraucherzentrale Südtirol unter 0471 975597.

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

### Winterreifen: untaugliches EU-Reifenetikett

Eigentlich sollte das seit knapp einem Jahr verbindliche EU-Reifenlabel den Verbraucher die Auswahl der Autoreifen erleichtern. „Doch sagt dieses zu sicherheitsrelevanten Eigenschaften von Winterreifen wenig aus und taugt daher nicht als Orientierungshilfe für deren Kauf“, meint man dazu in der Verbraucherzentrale.

Wichtige Kriterien für eine Winterbereifung, wie Bremseigenschaft und Haftung auf der Fahrbahn bei Eis und Schnee werden durch die Kennzeichnung nicht erfasst. Das Eu-Label wäre für Winterreifen dringend um diese Kriterien zu erweitern. Das Kriterium der „Nasshaftung“, das als eines von drei Pflichtmerkmalen des Labels Aufschluss über die Eigenschaft von Kraftfahrzeugreifen geben soll, enthält lediglich Angaben über die Bremseigenschaft eines Reifens auf nasen Straßen.

Weitere Tipps auf:

[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

### Flug gestrichen, überbucht oder verspätet - Gelten EU-Fluggastrechte auch bei Flügen von Nicht-EU-Anbietern?

Zu den häufigsten Anfragen der Verbraucher an das Europäische Verbraucherzentrum Bozen zählen seit jeher jene zu den Passagierrechten im Flugverkehr. Missverständnisse und falsche Überzeugungen treten besonders dann auf, wenn Verbraucher mit Fluggesellschaften mit einer Lizenz eines Nicht-EU-Staates unterwegs sind. Welche Rechte hat ein Verbraucher, der mit einer Schweizer, türkischen oder arabischen Fluggesellschaft fliegt oder – am Boden bleibt?

Ausschlaggebend ist hierbei, wo sich der Abflugflughafen befindet. Die EU-Verordnung Nr. 261/2004 zu den Passagierrechten kommt nämlich immer zur Anwendung, wenn es sich um einen Linien- oder Charterflug handelt, der in einem EU-Mitgliedstaat angetreten wird, ganz gleich ob es sich um einen Fluggesellschaft mit EU-Lizenz handelt oder nicht. Wird der Flug hingegen außerhalb der EU angetreten, findet die Verordnung hingegen nur Anwendung, wenn die Fluggesellschaft eine EU-Lizenz besitzt. Geht es also zum Beispiel um einen Flug der amerikanischen Fluglinie von München nach New York oder einer arabischen Fluglinie von Bergamo nach Casablanca, greift die Verordnung; beim Flug der jeweils selben Fluglinie von New York nach München oder von Casablanca nach Bergamo jedoch nicht. Bei einem Flug einer Schweizer Fluglinie von Rom nach Bozen oder umgekehrt kommt die Verordnung und somit die Passagierrechte in beiden Richtungen zur Anwendung.

Welche Rechte Sie konkret haben, erfahren Sie auf [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org).

### Das besondere Weihnachtsgeschenk!



Erhältlich bei der Verbraucherzentrale Südtirol und im Buchhandel

### Winterfestes Haus

Bevor der Winter richtig loslegt, gilt es, im Haus und drumherum alles winterfest zu machen. Wer jetzt vorbeugt, muss später keine Schäden durch Stürme, Kälte, Eis, Schnee und Tauwasser befürchten. Die Checkliste von test.de zeigt, worauf Sie achten sollten. Die Checkliste finden Sie online auf [verbraucherzentrale.it](http://verbraucherzentrale.it) sowie in den Geschäftsstellen der VZS.

### Dolomit Immobilienfonds und öffentliches Tauschangebot in der Sendung „Mi manda Rai 3“

Auch der nationale Fernsehsender RAI 3 hat sich mit der Angelegenheit „Dolomit Immobilienfonds“ und dem öffentliche Tauschangebot befasst. Davon betroffen sind 4.000 SparerInnen in Südtirol, welche Kunden der Südtiroler Sparkasse sind.

Die Sendung wurde am 20.11.2013 ausgestrahlt und kann über die „On-Demand-Funktion“ der Rai-Homepage online angesehen werden. Den genauen Link finden Sie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

### Impressum

#### Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it)

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale  
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

**Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen**

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h  
**Außenstellen** (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

**Was bieten wir?**  
Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

**Wer sind wir?**  
Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.  
Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.  
Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

**Aktuelle Termine:**

- Buchvorstellung „Turbokonsum ade“ und Spartreff zum Thema „Clever Haus halten“** Referent: Walther Andreaus, VZS-Geschäftsführer  
**02. Dezember 2013,** Welschnofen Bibliothek, 20:00 Uhr
- 12. Dezember 2013,** Deutschnofen Altersheim, 20:00 Uhr
- 14. Jänner 2014,** Leifers Seniorenzentrum Weissensteinstraße, 20:00 Uhr



**Beratung**

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, techn. Fragen: Di 9-12.30 h + 14-16.30 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektromog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- Steuerangelegenheiten:** Do 14-16 h
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h +16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



**Weiters**

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschuttmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



**Information**

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlauf gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



**Bildung**

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

**Europäisches Verbraucherzentrum**  
Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen  
Tel. 0471 98 09 39  
www.euroconsumatori.org

**Partnerstelle:** CRTCU – Trient  
www.centroconsumatori.tn.it

**Information zu Zahnarztkosten:**  
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

**Information für Mitglieder mit Abbuchungsauftrag zum Mitgliedschaftsbeitrag 2014: Umstellung von RID- auf Sepa-Lastschrift (SIA-Nr. Verbraucherzentrale: 55H60).**  
SEPA (Single Euro Payments Area) stellt das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro dar, welches Anfang 2014 definitiv in Kraft tritt. Alle RID-Zahlungen werden gemäß EU-Verordnung 260/2012 durch den neuen Zahlungsdienst Sepa Direct Debit ersetzt. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt somit ab 2014 für Mitglieder, welche der Verbraucherzentrale die Einzugsermächtigung (Dauerauftrag) für die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags erteilt haben, über den neuen SDD-Zahlungsdienst. Die Zahlungen erfolgen künftig automatisch über diesen neuen Dienst, falls Sie den Zahlungsdienst SDD auf Ihrem Kontokorrent nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben. Für Sie entstehen keine weiteren Kosten. Die für die RID-Zahlung erteilte Ermächtigung zur Belastung des Kontokorrents bleibt auch für die Zahlung mittels SDD gültig.



**Verbrauchermobil**



**Dezember**

|    |   |
|----|---|
| 02 | 09:00-10:00 h Seis, Hauptplatz          |
| 02 | 10:30-11:30 h Kastelruth, Gemeindeplatz |
| 06 | 15:00-17:00 h Meran, Sandplatz          |
| 13 | 09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz       |
| 20 | 09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz      |

**Jänner**

|    |   |
|----|---|
| 14 | 09:30-11:30 h Naturns, Burggräflerplatz |
| 17 | 09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz      |
| 17 | 15:00-17:00 h Meran, Sandplatz          |

**5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen**

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.